

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Kau

Montag, 30.11.2020, 19:00 Uhr

---

### Öffentlich

---

zu 1 **Überprüfung / Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2021**  
**Vorlage: 181/2020**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):**

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand November 2020 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Tettang beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Tettang wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse im Zeitraum 2021 / 2022 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Haushaltsplanansätze des Jahres 2021 und die Finanzplanung für das Jahr 2022 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,95 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten Mischwasserbeseitigung (Kanalnetz, Sammler, RÜB)	23,1 %
laufende Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
laufende Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	28,38 %
laufende Kosten Kläranlage	1,25 %
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	24,0 %
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %

kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	50,0 %
kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,0 %

- Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
- Im Kalkulationszeitraum 2021/2022 erfolgt der Ausgleich folgender Vorjahresergebnisse (vgl. Anlage 11 der Kalkulation):

Schmutzwasserbeseitigung  
Kostenüberdeckung des Jahres 2018 (70.434,93 €), Kostenüberdeckung des Jahres 2019 (11.387,86 €),

Niederschlagswasserbeseitigung  
Teilbetrag (85.000,00 €) der Kostenunterdeckung des Jahres 2018 .

- Folgende Änderungssatzung wird beschlossen:

## Satzung

Zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 30.09.2020.

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2,8 Abs. 2,11,13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tett nang am 30.09.2020 folgende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

### § 1

§ 43 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung

Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser  
ab dem 01.01.2021 € 2,09

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 41 Abs.2 bis 5 gewichtete versiegelte Flächen  
ab dem 01.01.2021 € 0,31

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

- Die Änderungssatzung ist örtlich bekannt zu machen.
- Die Änderungssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

## zu 2 **Mitteilungen und Anfragen**

### Mitteilungen des Ortsvorstehers:

- Beschluss vom 06.07.2020 – Campus Kau

Der Ortschaftsrat Kau hat am 06.07.2020 folgenden Beschluss gefasst:  
„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bis Jahresende verschiedene Bebauungsvorschläge für den Campus Kau vorzustellen.“

Der Stadtbaumeister sei nun auf ihn zugekommen mit der Bitte, diese Frist auf 2021 zu schieben. Das Stadtbauamt habe momentan nicht die nötigen personellen Kapazitäten, um diese Bebauungsvorschläge bis Jahresende auszuarbeiten.

Das Gremium zeigt sich etwas verärgert darüber, dass hier seit Juli nichts passiert sei. Man habe mit diesem Beschluss Druck aufbauen wollen, aber man sehe keinen Fortschritt. Dennoch sei klar, dass man bis Ende 2020 keine Vorschläge mehr bekommen werde. Deshalb werde man der Bitte des Stadtbaumeisters nachkommen, jedoch wolle man eine weitere Frist setzen.

Es ergeht folgender

### **Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung):**

Der Ortschaftsrat Kau hebt den Beschluss vom 06.07.2020 dahingehend auf, dass die Frist für die Vorstellung der Bebauungsvorschläge auf 31.03.2021 geändert wird.

- Stadtbusanbindung Kau

Am 14.12.2020 sei der Startschuss für die Stadtbusanbindung in Kau. Haltestellen gebe es am Hochhaus, bei Pfeifer und an der Schule. Zu einem späteren Zeitpunkt seien noch weitere Haltestellen am Lindeareal und beim Gasthaus Ranken angedacht.

- Erweiterung/Neubau Kindergarten Kau

Für den Haushaltsplan 2022 seien Planungskosten vorgesehen. Die Baukosten sollen dann in 2023 und 2024 eingestellt werden.

- Hütte Gasthaus Lamm

Laut dem Bauamt sei der angedachte Standort hinter der Seldnerhalle nicht möglich, da man mind. jeweils 5 m zum Bach und zur Halle einhalten müsse. Die Hütte sei nur am Stück transportabel und könne nicht auseinander gebaut werden.

Wenn man diese Abstände einhalten müsse, dann stehe die Hütte zu

weit in der Festwiese, so der Tenor aus dem Gremium. Grundsätzlich befürwortete man die Nutzung dieser Hütte, aber nicht an dieser Stelle. Der Ortsvorsteher solle nochmals mit dem Bauamt sprechen, ob diese Mindestabstände verringert werden könnten. Ggf. könne hierzu eine Vorortbesichtigung stattfinden. Außerdem soll das Thema offiziell als TOP auf die nächste Sitzung genommen werden, um dort ggf. über den Bauantrag abzustimmen. Bis dahin sollen alle noch offenen Fragen geklärt werden (Standort, Transport, Kosten).

- Beschwerden von Bürgern

Er sei von zwei Bürgern darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie des Öfteren von Mitgliedern des Ortschaftsrats bzgl. des Verkaufs ihres Grundstücks bzw. der Öffnung des Schulsportplatzes angesprochen werden. Dies solle man bitte zukünftig unterlassen.

Anfragen aus dem Gremium:

- B30

Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird nach dem aktuellen Stand gefragt.

Es sei ein Gesprächskreis gebildet worden, bestehend aus den Ortsobmännern, je einem Gemeinderatsmitglied aus Tettanang und Meckenbeuren, den Bürgermeistern aus Tettanang und Meckenbeuren, einem Vertreter des Landwirtschaftsamtes und einem Vertreter der Flurbereinigungsstelle in Ravensburg, erklärt der Ortsvorsteher. Als Vertreter des Tettananger Gemeinderats sei er selbst Mitglied in diesem Gesprächskreis. Bisher habe man nur den bisherigen Planungsstand angeschaut. Die erste richtige Sitzung sei auf März 2021 anberaumt. Es gebe wohl eine politische Entscheidung aus Stuttgart, dass die Ost-Variante gebaut werde. Mit dem Baubeginn sei allerdings erst in 15 – 20 Jahren zu rechnen, so die Aussage vom Regierungspräsidium.

- Lärmaktionsplan

Der Gemeinderat habe dem Vorschlag des Ortschaftsrates Kau bzgl. einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h beginnend an der Tettananger Straße Nr. 66 bis zur Bebauung hinter dem Gasthaus Ranken zugestimmt, wird aus der Mitte des Ortschaftsrates berichtet. Das sei sehr erfreulich.

- Räumlichkeiten für ein Dorfgemeinschaftshaus

Im Gebäude Rosenstraße 2 gebe es leerstehende gewerbliche Räumlichkeiten (100 m<sup>2</sup>), die sich evtl. für Dorfgemeinschaftsräume anbieten würden, wird aus der Mitte des Ortschaftsrates berichtet. Die Miete betrage 400 €/Monat, der Kaufpreis belaufe sich auf 60.000 €. Eigentümer sei die Volksbank.

Der Preis sei durchaus interessant, so der Ortsvorsteher. Er werde die zuständige Person bei der Volksbank mal kontaktieren.

**Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.**